Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 115 (1947)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 28. August 1947 **115. Jahrgang • Nr. 35**

Inhalts-Verzeichnis. Schreiben des Hl. Vaters an den schweizerischen Episkopat — Die Kirchenverfolgung in Jugoslawien — Der Mensch im industriellen Betrieb — Sittliche Erstarkung der heutigen Jugend! — Seelsorgerliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Dekret über die Krankenfirmung. — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Bibelwoche für Priester — Priester-Exerzitien — Luzerner Landeswallfahrt nach Einsiedeln — Richtigstellung — «Pro Patria» — Rezensionen.

Schreiben des Hl. Vaters an den schweizerischen Episkopat *

SEGRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA
N. 159814 Dal Vaticano, li 19 Julii 1947

Exc.me ac Rev.me Domine,

Cum tu ceterique Helvetiae sacrorum Praesules annuum coetum ageretis, ut istic catholico nomini aeternaeque fidelium saluti consuleretis, placuit vobis ad Augustum Pontificem litteras mittere, obsequii et studii plenas, quas accipere et perlegere fuit Illi pergratum.

Sanctitati Suae inde nova testificatione luculentius patuit quam diligenti sollertia vos in regimine ecclesiarum vobis commissarum versemini. Feliciter adhuc gesta pro Christi regno solidando et provehendo vos porro instimulent, ut «spiritu ferventes, spe gaudentes» antiquis nova addatis promerita.

Quod autem Beatissimus Pater etiam ex vobis novit effusis laetitiis et multis spiritualibus emolumentis Helvetiam Nicolao de Flüe, pontificali numquam fallaci oraculo, caelestium honores decretos esse conspexisse, hoc geminat Illi gaudium, quod patriam vestram tali auxit ornamento et praesidio. Nihil profecto optatius, nihil humano convictui utilius quam concordia et pax. S. Nicolao de Flüe, pacis et concordiae validissimo patrono et auspice, arceant a se nationes odia et in restaurata fraterna coniunctione dignitatem felicitatemque inveniant, quam frustra alibi inquirunt.

Tibi ceterisque Episcopis Collegis tuis necnon gregibus, quos cura vestra complectitur, Christi Vicarius quaelibet salutaria faustaque percupit inque horum pignus Apostolicam Benedictionem vobis amantissime impertit.

Interea qua par est observantia me profiteor

tibi
addictissimum
(sig.) J. B. Montini, subst.

Excmo ac Rev.mo
D.no Victori Bieler
Episcopo Sedunensi

* Bei Anlaß ihrer Jahreskonferenz richteten die schweizerischen Bischöfe ein Huldigungsschreiben an den Heiligen Vater, in dem sie ihm u. a. den gemeinsamen Dank aussprechen für die vielen Beweise väterlicher Güte gegenüber dem Schweizervolk, insbesondere bei Gelegenheit der feierlichen Heiligsprechung unseres Landesvaters Bruder Klaus, die große Freude bei den Schweizer Katholiken auslöste und im Bruderklausenjahr in schönster Weise zur Geltung kommt. Als Antwort richtete der Papst nachfolgendes Schreiben an den Dekan der Schweiz. Bischofskonferenz.

Die Kirchenverfolgung in Jugoslawien

Selbst auf Gefahr hin, daß der den Linkskreisen angehörende schweizerische Gesandte in Belgrad weiterhin in Interviews die schweizerische Presse zensurieren würde, muß auf die Verfolgung der Kirche in Jugoslawien hingewiesen werden. Es gilt auch His master's voice: gegenüber der Wahrheit kann kein Veto eingelegt werden. Man kennt seit dem Dritten Reiche und seiner Propagandamaschine das Märchen von den Greuelmärchen. Im Kriege wurde versucht, auf dem Zensurwege die Bekanntgabe unangenehmer Wahrheiten zu unterdrücken. In der Nachkriegszeit soll das wohl auf diplomatischem Wege versucht werden, nur daß statt der damals fälligen Blutschuldbegründung heute die wirtschaftlichen Beziehungen in den Vordergrund geschoben werden dürften. Man kennt die Verlogenheit des Marschalls Tito zur Genüge, daß man weiß, wie viel Wert es hat, wenn er gegen Vatikan und katholische Kirche Erklärungen erläßt. Die Informationen, welche über die systematische und intensivierte Kirchenverfolgung in Jugoslawien zu berichten wissen, beruhen leider auf Wahrheit. Es gilt, ihnen die weiteste Verbreitung zu geben, um das Bewußtsein katholischer Zusammengehörigkeit zu schaffen und zu verstärken, das einen Teil der öffentlichen Weltmeinung bildet und bilden hilft. Wenn im mehrheitlich protestantischen England der unerschrockene Kardinal

Griffin immer und immer wieder den Justizskandal des unschuldig verurteilten Erzbischofs Stepinac aufgreift und das Außenministerium Englands zur diesbezüglichen Intervention veranlaßt, wenn die katholischen Mitglieder des Repräsentantenhauses und Senates der USA. die Kirchenverfolgung auf dem Balkan vor die Uno zu bringen suchen, sind die Katholiken anderer Länder in allerbester Gesellschaft, wenn sie über die engen Grenzpfähle des eigenen Landes hinaus, einer feigen und charakterlosen Gesinnungsneutralität und Gleichgültigkeit zum Trotze, Schulterschluß suchen mit den verfolgten und bedrängten Glaubensbrüdern in aller Welt.

Nach dem berühmt-berüchtigten Vorbilde der Sowjetunion weist auch die Verfassung Jugoslawiens und seiner einzelnen Föderativrepubliken den Grundsatz und die Bestimmung der Religionsfreiheit auf. Dieselbe wird aber nicht nur von andern Verfassungsbestimmungen näher umschrieben, bzw. eingeengt und aufgehoben, sondern auch durch die Tatsachen interpretiert bzw. Lügen gestraft und widerlegt. Es geht da nicht um Einzelhandlungen, sondern um die progressive Verwirklichung eines genau aufgestellten Planes. Der Präsident der Bundesrepublik Kroatien bekannte übrigens offen, die Haltung der Regierung der Religion gegenüber sei diejenige der großen Pioniere des Kommunismus Marx, Engels und Lenin; immerhin solle womöglich die Religion ohne Anwendung von Gewalt ausgerottet werden!

Die kontrollierte Presse des Landes steht im Dienste der antireligiösen und antikirchlichen Propaganda mit mehr als vulgärer Beschimpfung von Papst und Bischöfen. Die Priester werden insultiert in der Oeffentlichkeit. Viele Kirchen sind geschlossen. An der dalmatinischen Küste wurden Kirchen zu Magazinzwecken beschlagnahmt. In Bosnien werden die Gläubigen am Besuche der Kirche verhindert. In der Herzegowina wurden die Katholiken nach Gegenden deportiert, wo ihnen jede religiöse Betätigung im gewohnten Rahmen verunmöglicht ist. Wo der Kirchenbesuch nicht verhindert wird, ist er doch behindert durch vielerlei Schikanen und Bespitzelungn durch die Geheimpolizei. Beamten und Soldaten wird bedeutet, religiös-kirchliche Betätigung mache ipso facto staatlicher Unzuverlässigkeit verdächtig. Da der Staat alle Waisenhäuser und Erziehungsanstalten «übernommen» hat, ist den Waisenkindern und Zöglingen die religiöse Betätigung verunmöglicht. Nach bekannten Mustern werden ausgerechnet am Sonntagvormittag Männer, Frauen und Kinder zur sogenannten freiwilligen Arbeit aufgeboten oder zu Versammlungen, Ausflügen, Ausstellungen. Mögen die Kirchen offenstehen, so wird doch alles unternommen, damit sie leerstehen. Kultusfreiheit? Belgrad, Agram, Laibach sind nicht ganz Jugoslawien. Zudem gibt es auf dem Lande auch deswegen viele leere Kirchen, weil Ermordung, Einkerkerung oder Exil der Seelsorger das Volk der Priester beraubt haben.

Wer seine Kinder taufen läßt, gilt als unzuverlässig in Heer, Polizei und Beamtung. Die kirchliche Eheschließung wird behindert. Krankenbesuche von seiten der Seelsorger in Spitälern usw. können nur auf Ersuchen der Patienten erfolgen, deren Bitten jedoch meist übergangen oder zynisch zurückgewiesen werden, besonders in Militärspitälern, wo man die Sterbenden ohne die Tröstungen des Glaubens läßt. Es gibt übrigens selbstverständlich keine Militärseelsorge in der jugoslawischen Armee. Was Wunder, daß man Kriegsgefangene oder gar Sträflinge noch schlimmer behandelt? Die Firmung wird durch organisierte Demonstrationen gegen die Bischöfe behindert. Prozessionen und Wallfahrten zu marianischen Gnadenorten werden verunmöglicht. Marschall Tito in Person hat sich nicht entblödet, diese Glaubensbekundungen ins Lächerliche zu ziehen. Agenten der Geheimpolizei (OZNA) sind bei jeder religiösen Funktion dabei, besonders zur Ausspionierung der Predigten, die oft von Beschimpfungen und Verwünschungen unterbrochen werden. Predigten über Atheismus, christliche Eheschließung usw. sind verpönt. In der Diözese Djakovo wurden die Priester vor den Staatsanwalt zitiert, um Weisungen entgegenzunehmen über die Art und Weise, wie sie zu predigen hätten und welche Themen zu vermeiden seien. In dieser homiletischen Vorlesung, die man als Narrenposse bezeichnen müßte, wenn es nicht so tragisch wäre, wurde beispielsweise gesagt, Job sei als Predigtgegenstand untragbar, weil das als eine an der Regierung geübte Kritik betrachtet werden müsse. Dominikaner, welche über das Banner Christi und das Banner Satans predigten, wurden eingekerkert, denn die Kommunisten glaubten, sich unter der Gefolgschaft des einen Paniers gezeichnet zu erkennen. Auch die Erinnerung an das 5. Gebot: Du sollst nicht töten! wird als Kritik an der Regierung betrachtet!

Aus diesen Gründen haben Bischöfe ihren Seelsorgspriestern den Rat gegeben, die Predigten nicht frei zu halten, sondern abzulesen oder aus einem Buche vorzulesen, um gewissen Vorwänden jede Berechtigung zu nehmen. Ja in der Diözese Banjaluka bat das gläubige Volk die wenigen von der Verfolgung übriggebliebenen Priester inständig, überhaupt auf jede Predigt zu verzichten: «Wir wünschen, daß uns wenigstens die hl. Messe verbleibt!»

In Jugoslawien ist es verboten, die Kinder zum Katechismus in die Kirche zusammenzurufen, mit der heuchlerischen Begründung, der Religionsunterricht gehöre in die Schule. Theoretisch gesprochen könnte der Seelsorgsklerus den Religionsunterricht in den Volksschulen erteilen. Aber diese Möglichkeit ist rein theoretisch und daher illusorisch. Praktisch wird nämlich der Seelsorger als Reaktionär und Volksfeind hingestellt, dem der Religionsunterricht verwehrt wird. Wo er noch gehalten werden kann, ist die Stundenzahl reduziert, am Schlusse angesetzt, ohne Anweisung von Lokalen. Mit Vorliebe wird auch irgendeine Veranstaltung auf dessen Zeit gelegt, Schulkommissare dressieren gewisse Rangen zu systematischer Störung des Religionsunterrichtes, und die Lehrpersonen drangsalieren Kinder, welche den Religionsunterricht besuchen. Für die Mittelschulstufe ist Religionsunterricht nur für die zwei ersten Jahre «erlaubt», wenn hiefür eine (selten erteilte) Ermächtigung eingeholt wird. In der Erzdiözese Zagreb sind beispielsweise (früher 20) noch 5 Religionslehrer für Mittelschulen zugelassen, im übrigen aber denselben Schikanen wie die Katecheten der Volksschule ausgesetzt.

Katholische Privatschulen sind unterdrückt: es gibt nur die obligatorische Staatsschule. Die Kinder werden darin abgerichtet, die religiösen Übungen in der Familie zu verlachen. Die elterliche Autorität wird als kapitalistisches Überbleibsel hingestellt. Eltern, welche Kinder religiös un-

terrichten und erziehen, sollen denunziert werden. Ganz wie in Rußland und anderswo. Wer hat von wem gelernt: Der Kommunismus vom Nationalsozialismus oder umgekehrt?

In zwei Jahren ist das blühende katholische Schulleben unterdrückt worden. Verfassungsmäßig vindiziert sich der Staat das Schul- und Erziehungsmonopol. Mehr als 300 katholische Institute wurden geschlossen, angefangen von den Kindergärten bis hinauf zu den Lyzeen, in denen etwa 40 000 Zöglinge unterrichtet und erzogen wurden. In den Staatsschulen wird offen der Atheismus gelehrt. Lehrpersonen, die nicht Kommunisten sind, werden als Reaktionäre betrachtet und ersetzt durch linientreue «Erzieher» nach Parteibuch. Die alten Lehrmittel sind längst ersetzt durch Übersetzungen russischer Unterrichtsliteratur. In der Geschichte wird Christus als Mythus gelehrt und die Kirche als Volksunterdrückerin und Fortschrittsfeindin. Marxistisch-materialistischer Evolutionismus dominiert selbstverständlich in Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. In jeder Schule sind kommunistische Zellen, welche für die politische «Bildung» zu sorgen haben, verbunden mit Ausspionierung und Brutalisierung Andersdenkender. So wurde z. B. ein junger Student in Zagreb von einer solchen Kommunistenkanaille zutode geprügelt, weil er als «Klerikofaschist» darauf beharrte, weiterhin zur Kirche zu gehen. Der Gesangsunterricht bringt den Schülern Spottgesänge gegen die Kirche bei, welche dann chormäßig «vorgetragen» werden am rechten Orte. Glaubenstreue Schüler werden von den Schulen verjagt, um ihnen die Möglichkeit zur Ausbildung zu nehmen. Unter Androhung von Nichtpromotion werden Gotteslästerungen erzwungen usw. Die Promiskuität wird mit allen Mitteln gefördert. Besondere Konvikte bilden eine Tito-Jugend heran, analog den einstigen Ordensburgen des Nationalsozialismus, um Parteifanatiker für die Schlüsselstellungen des öffentlichen Lebens heranzuzüchten. Die Studenten dieser Konvikte können keinerlei Kirche besuchen und dürfen keinerlei Kontakt mit Priestern haben.

Die katholische Presse schaut auf eine traurige Geschichte zurück. Es besteht keine einzige katholische Druckerei mehr: alle wurden unter der berüchtigten Kollaborationsbegründung beschlagnahmt. Kollaborationist heißt heute in Jugoslawien jemand, dessen Eigentum die Kommunisten zu konfiszieren gedenken. Kein religiöses Buch kann gedruckt werden: weder Gebetbücher, noch Katechismen, noch Bibeln usw. Die noch erscheinenden übriggebliebenen drei katholischen Publikationen sind tausend Schikanen unterworfen und müssen ihre Spalten weithin mit «offiziellen» Texten füllen. Der Staat kontrolliert alle Druckereien und Verlage und verhält sie zu kirchenfeindlichen Publikationen.

Ein katholisches Vereinswesen gibt es nicht mehr in Jugoslawien. Die Bischöfe selber haben die katholischen Vereine aufgelöst, als sie erfuhren, daß die jugoslawische Geheimpolizei Auftrag hatte, sämtliche Mitgliederverzeichnisse zu behändigen, offenbar zu Verfolgungszwecken. Ohne vorherige amtliche Erlaubnis darf keinerlei Versammlung abgehalten werden. Die Unterdrückung der Vereinsfreiheit geht so weit, daß nicht einmal Kirchengesangchöre Proben halten dürfen. Die Kommunisten sind nervös, wenn sie nicht Kontrolle ausüben können. Im Gegensatz dazu steht die Hypertrophierung kommunistischer Vereinstätigkeit.

Der Staat hat auch die Karitas und Fürsorge an sich gezogen in Jugoslawien. Es gibt heute weder katholische Waisenhäuser noch Altersasyle: mehr als 100 solcher Institute sind aufgehoben worden. Mehr als 5000 Insassen wurden daraus vertrieben oder unter kommunistische Kommissare gestellt. Eine üble Verleumdungskampagne soll in der Öffentlichkeit dieses Vorgehen begründen. So wurden z. B. in infamen Karikaturen Klosterfrauen als Sklavenhalterinnen dargestellt, oder in Mißhandlung von Soldaten- und Partisanenkindern usw. Von den katholischen Spitälern, wo sie jährlich 400 000 Kranke betreuten, wurden die Schwestern vertrieben. Wo das noch nicht der Fall ist, ist es nur aus Mangel an geschultem Pflegepersonal. Die Schwestern werden eingeschüchtert: wo sie nicht auf Tracht und Gelübde verzichten, droht man ihnen Deportation nach Sibirien an. Den Kranken dürfen sie keinerlei religiöse Betreuung verschaffen. Sie müssen sich gewerkschaftlich organisieren. Man schärft ihnen ihre alleinige Verantwortung den kommunistischen Spitalkommissaren gegenüber ein, unter Übergehung ihrer Ordensobern. Trotzdem verleumdet man sie in der kommunistischen Presse, bezichtigt sie der Unterschlagung von Nahrungs- und Heilmitteln, der Pflegeverweigerung Kommunisten gegenüber. Die Karitas von Zagreb, welche während des Krieges mehr als 4000 Serbenkinder gerettet und Juden betreut hatte, existiert nicht mehr, ebensowenig wie parallele Organisationen anderer Bistümer. Auch die private Karitas wird gehindert. Provokateure betteln um Almosen, um dann den Klerus wegen Unterstützung von Rebellen unter Anklage zu stellen, zu verhaften und zu verurteilen.

Die Bemühungen, die deutschen und italienischen Kriegsgefangenen, die Deportierten, die politischen Häftlinge usw. zu betreuen, wurden den Katholiken verwehrt. Dabei gibt es immer noch 80 000 Deutsche in Jugoslawien. Mord, Kälte, Unterernährung und Krankheiten haben furchtbar aufgeräumt unter den italienischen Deportierten der Venezia Giulia und von Triest. In den Todeslagern der Voivodina sind Zehntausende deutscher Katholiken zufolge Unterernährung gestorben. Der politische Mord ist nach wie vor an der Tagesordnung; politisch heißt hier antikommunistisch. Man erspart sich so das etwas umständliche Theater einer Justizkomödie!

Natürlich werden die Priesterberufe in jeder Weise gehindert, um so die Kirche von innen heraus zu schwächen. Das schon erwähnte Schulmonopol wirkt selbstverständlich in dieser Richtung. Das Priestertum wird überall verhöhnt und verspottet. Man kann heute ohne weiteres jeden jungen Mann als Helden bezeichnen, der es wagt, in Jugoslawien Priester werden zu wollen. Trotzdem fehlt es nicht an Berufen, aber die meisten Priesterseminarien sind besetzt oder konfisziert. Es existieren noch vier kleine Seminare. Ihre Gebäude sind jedoch zum Teil von Partisanen oder von der Regierung in Anspruch genommen, so daß die Alumnen wechselweise Semesterunterricht erhalten. Die Tendenz geht auf völlige Unterdrückung der kleinen Seminare, unter Berufung auf das gesetzliche staatliche Schulmonopol: Sechs kleine Seminarien sind schon geschlossen. Es existieren noch vier Priesterseminare, währenddem jene von Marburg und Sarajevo geschlossen sind (in Sarajevo war ein Zentralseminar für ganz Bosnien-Herzegowina).

In ähnlicher Weise ist der Ordensnachwuchs behindert: Trappistenniederlassungen sind beschlagnahmt worden, die Kartause von Pleterje wurde derart mit Steuern belegt, daß sie als bedroht erscheint. Die weiblichen Orden können kaum Kandidatinnen aufnehmen, sie müssen viele Schwestern nach Hause entlassen, weil ihre Häuser beschlagnahmt worden sind. Hatten die weiblichen Orden vor dem Kriege mehr als 70 Berufsschulen, 90 Volksschulen, 100 Kindergärten, 45 Internate, 90 karitative Werke betreut (Waisenhäuser, Spitäler, Asyle usw.), so ist ihnen das alles nun genommen worden. Ihre materiellen Subsistenzgrundlagen sind damit mehr als prekär.

Die persönliche Bewegungs- und Betätigungsmöglichkeit des Klerus ist unter ein wahres Terrorregiment gestellt. Die Bischöfe werden auf den Visitationreisen systematisch belästigt und behelligt, wozu Steinwürfe, Revolverschüsse und anderes mehr gehören. Die Reifen ihrer Autos werden durchschnitten, sie werden verhaftet oder unter Hausarrest gestellt und gehalten, zu langen Polizeiverhören geholt, die in gemeinster Art geführt werden. Jeder ihrer Schritte wird überwacht, jeder Besuch, den sie machen oder erhalten, wird kontrolliert. Gleiches widerfährt den Priestern. Die Pfarrhäuser werden nicht nur überwacht, sondern häufig auch durchsucht, mit Vorliebe nachts. Häufig wird brutale Gewalt gebraucht, gegen die es keine Abhilfe gibt: der Angegriffene ist der Schuldige. Mehr als 200 Priester schmachten heute in Gefängnissen Jugoslawiens oder in Konzentrationslagern, wo sie hart arbeiten müssen und unterernährt sind. Im Jahre 1946 sind 20 Priester ermordet worden. Auch Klosterfrauen schmachten in Gefängnissen. Ungezählt sind die glaubens- und kirchentreuen Katholiken, welche als wahre Bekenner und Märtyrer eingekerkert sind oder ermordet wurden. Trotz Drohungen gegenüber der Verbreitung der Wahrheit hält man in Kroatien dafür, daß seit Beginn der Feindseligkeiten bis heute mehr als 400 000 Personen umgekommen sind, davon sehr viele im ersten Jahre der kommunistischen Herrschaft.

Die Agrarreform ließ die Pfarreien verarmen, so daß für den Unterhalt des Klerus und der Kirchen nicht mehr hinreichend gesorgt ist. Das Volk begriff sehr wohl die Tendenz dieser Enteignung von Kirchengut und stimmte ihr nicht zu. Enorm sind die vexatorischen Steuern, welche dem Kirchengute auferlegt werden. Die Unmöglichkeit, dieselben zu entrichten, gibt willkommene Vorwände zur Vertreibung von Priestern und Ordensleuten. Wie die Partisanen als Vandalen in den besetzten Räumen hausen, kann man sich denken. Man kann an den Straßen die Vandalenzeichen zerstörter Bilder, Statuen und Kapellen sehen.

Ähnlich wie den Katholiken ergeht es den Protestanten und Orthodoxen. Trotz der Verfolgung verbleiben die Katholiken Jugoslawiens glaubens- und kirchentreu, getreu dem Beispiele, das ihnen Bischöfe, Priester und Ordensleute geben. Kenner der Verhältnisse schätzen, daß mehr als 85 Prozent der Bevölkerung Jugoslawiens kommunistenfeindlich eingestellt sind. Und da wagt es eine verschwindende Minderheit, eine überwältigende Mehrheit derart zu terrorisieren und von «Volksdemokratie» unverschämt zu reden. Emissäre dieses würdigen Mokauersystems suchen in der ganzen Welt die Wahrheit niederzuhalten. Die ihrer würdige fünfte Kolonne in allen Ländern leistet ihnen getreulich Gefolgschaft. Aber gegen die Wahrheit gibt es kein Veto. Wir sind längst mitten in den akuten Auseinandersetzungen eines Kreuzzuges gegen den Kommunismus.

A. Sch.

Der Mensch im industriellen Betrieb

(Schluß)

II.

Die Mechanisierung

Eine zweite Quelle von Spannungen und Schwierigkeiten ist im industriellen Betrieb gegeben durch Mechanisierung und Rationalisierung. Nicht wenige Probleme der Seelsorge hängen direkt oder indirekt mit diesen technischen Tatsachen zusammen, Vielleicht hat die Geistlichkeit bisher gerade diesen Punkt der modernen Arbeiterfrage nicht genügend studiert. Um so erfreulicher ist es, daß neben Publikationen von Fachleuten im engern Sinn (wie Briefs, Geck, Dubreuil u. a.) auch ein Vertreter des Klerus und einer katholischen Universität, P. Agostino Gemelli, im Laufe der letzten Jahre mehrere Studien über die physiologische und psychologische Seite der Industriearbeit veröffentlicht hat. *

Der industrielle Betrieb muß rationell eingerichtet und betrieben werden. Mit einem Minimum von Aufwand soll ein Maximum an Erfolg erzielt werden. Vom wirtschaftlich rationellen Arbeiten hängt auf die Dauer die Existenz des Betriebes und aller an ihm Beteiligten ab. Wenn einmal der durch die Kriegsfolgen erzeugte Warenhunger einigermaßen gestillt sein wird, werden sich viele Betriebe, die heute noch auf Hochtouren arbeiten, als nicht existenzfähig erweisen, weil sie kaufmännisch oder technisch für einen eigentlichen Konkurrenzkampf nicht rationell genug arbeiten. Wir werden also nicht die Rationalisierung als solche verurteilen wollen, auch nicht, wenn sie durch den Einsatz von Maschinen menschliche Arbeitskraft freimacht. Im Gegenteil, es wäre zu wünschen, daß sie vor allem dort, wo die lebendige Arbeitskraft übermäßig beansprucht werden muß, immer mehr die Giganten der Technik in Dienst nehmen würde. Die Technik schafft die Möglichkeit, daß ein kleines Flecklein Erde einem arbeitsamen Volk von vier Millionen wirkliche Heimat sein kann. Rationalisierung ist vom Betrieb her und vom ganzen Volk her gesehen eine Notwendigkeit.

Sie hat aber einen dritten Gesichtspunkt, jenen des Arbeiters, der von ihr direkt betroffen wird. Hier ist die Frage der Rationalisierung, aufs Ganze gesehen, bisher schlecht gelöst worden. Sie konnte nicht richtig gelöst werden, weil die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte derart im Vordergrund des Denkens standen, daß man über dem erwarteten Profit den Menschen übersah, der diesen Profit schließlich schaffen mußte. Wenn der Heilige Vater, Papst Pius XI., klagt: «Während der tote Stoff veredelt die Stätte der Arbeit verläßt, werden die Menschen dort an Leib und Seele verdorben» (Q. a. 135), so denken wir vielleicht vorerst an die

* Bottazzi e Gemelli, Il fattore humano del lavoro. Milano 1940. Gemelli, La psicotecnica applicata all' industria. Milano 1944. Gemelli, L'operaio nella industria moderna. Milano 1946.

Gefahren für die körperliche Gesundheit sowie an die sittlichen Übelstände mancher Betriebe. Kenner haben den Eindruck, und wohl mit Recht, daß es diesbezüglich in vielen industriellen Unternehmen unseres Landes nicht wesentlich schlechter steht als in manchen landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben. Es sind jedoch zwei Gefahren, die mit der eigentlichen Industrialisierung zusammenhängen, auf die wir hinweisen möchten.

Rationalisierung bedeutet nicht bloß berufliche Arbeitsgliederung (Bäcker, Metzger, Schneider usw.), sondern technische Arbeitsteilung od. Arbeitszerlegung. Jeder Arbeitsvorgang wird in eine Vielzahl von Arbeitsvorgängen aufgeteilt, und der Mensch wird gleich einem Maschinenglied an irgendeiner Stelle des Gesamtvorganges eingeschaltet, eben dort, wo die Maschine selbst nicht genügt. Dies ermöglicht eine gewaltige Produktionssteigerung, da der Arbeiter selbst nur mehr einige wenige Griffe zu leisten hat, die mit der Zeit und durch Übung fast mechanisch und mit großer Schnelligkeit vollzogen werden.

Durch diese weitgehende Arbeitszerlegung verliert aber der arbeitende Mensch nur zu leicht den Zusammenhang seines Tuns mit einem sinnvollen Ganzen. Professor Dr. Paul Reiwald wies neulich in einem sehr lesenswerten Artikel der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» (Nr. 15, 1947) «Wie lassen sich die psychischen Folgen der Arbeitsmechanisierung überwinden?» auf diesen wesentlichen Punkt hin. «Der Schuhmacher, der ein Paar Schuhe herstellte, hatte einen zusammenhängenden Arbeitsgang und sah das Ergebnis seiner Hände vor sich. Das ist es aber gerade, was Arbeitsfreude erzeugt, denn jeder sieht gern, was er mit Sinn und Erfolg fertiggestellt hat» (S. 284). Ein paar wenige Handgriffe lassen schwerlich das Bewußtsein eines Berufes aufkommen. Der Arbeiter einer Schuhfabrik wird deshalb auch statistisch nicht unter die ehrbare Zunft der Schuster eingereiht, sondern einfach unter die sehr farblose Kategorie der Fabrikarbeiter. Für einen gesunden Berufsstolz fehlen Ansatzpunkte. Und Berufsfreude kann nur dort gedeihen, wo ein inneres Interesse an der Arbeit, ein persönliches Können und Schaffen möglich ist. Durch die Arbeitszerlegung wird es allerdings manchem, der es sonst zu keinem eigentlichen Beruf gebracht hätte, weil ihm wenig Talente mit auf den Lebensweg gegeben wurden, möglich, sein tägliches Brot zu verdienen. Diese und die meisten anderen gehen aber auch nur in die Fabrik, weil sie müssen, weil es eine unabweisliche Notwendigkeit ist. Was sie an der ganzen Geschichte interessiert, ist nur der Lohn. Und damit wird eben jener Materialismus sozusagen systematisch gezüchtet, über den wir in der Seelsorge klagen.

Eine zweite Schwierigkeit, die sich aus der Rationalisierung ergibt, ist die Mechanisierung, insofern ein großer oder selbst der größte Teil des Arbeitsvorganges von der Maschine übernommen wird und der Mensch nur mehr das zu leisten hat, was nicht auf maschinellem Wege getan werden kann. Zur bereits besprochenen Arbeitszerlegung mit ihren Folgen kommt noch eine gewisse Bindung des lebendigen Menschen an den Rhythmus und das Tempo der toten Maschine. Dadurch wird alles Persönliche so weit wie möglich ausgeschaltet. Vor allem dort, wo in Gruppen gearbeitet wird, wie etwa bei der sog. Fließarbeit (am laufenden Band), ist eine Rücksichtnahme auf persönliche Eigenart und augenblickliche geistige und körperliche Disposition fast ausgeschlossen. Dazu kommt eine sehr einseitige Beanspruchung der menschlichen Fähigkeiten. Das eigentliche Denken, vor allem nach der schöpferischen Seite, muß ganz ausgeschaltet werden. Gewisse Psychotechniker betrachten es als eine Erleichterung für den Arbeiter oder die Arbeiterin, wenn er beim Arbeitsvollzug das Denkvermögen gar nicht braucht, also während der Arbeit an irgendeinen anderen Gegenstand denken kann. Demgemäß befürworten sie eine solche Gestaltung der Arbeit, daß diese sozusagen vollständig gedankenlos geleistet werden kann. Welche Gedanken dann durch den Kopf einer solchen «Menschenmaschine» gehen, ist eine andere Frage. Meistens wird es nicht gerade eine religiöse Betrachtung sein!

Während also der Verstand des Arbeiters vielfach nur wenig Gelegenheit zur Betätigung erhält, werden seine körperlichen Kräfte sehr einseitig beansprucht. Der eine muß den ganzen Tag an seiner Maschine «heillos aufpassen», damit ihm weder das Arbeitsstück noch die Hand «drauf gehen». Ein anderer bearbeitet vom Morgen bis zum Abend mit seinem lärmenden Preßhammer nicht bloß das Metallstück, sondern auch sein eigenes Trommelfell. Ein dritter hat in genau vorgeschriebener Haltung immer nur einen bestimmten Griff zu tun. Oder eine Arbeiterin fügt stundenlang Werkbestandteile zusammen, die nur mittels einer Lupe richtig sichtbar sind usw. Wer solche Arbeit in der richtigen Gesinnung tut, leistet nicht bloß der Menschheit einen Dienst, sondern hat auch ein Verdienst vor dem Herrgott. Er hat aber auch das Bedürfnis nach einer richtigen Ausspannung, sowohl am Feierabend, wie auch über Samstag-Sonntag. Liegt nicht in der sog. Sportsucht der Jugend, wenigstens dort, wo sie selber Sport treibt und nicht bloß zuschaut wie andere Sport treiben, ein gutes Stück spontaner Reaktion des jugendlichen Organismus auf eine Arbeitsdisziplin, die den noch nicht voll entfalteten Körper einseitig beanspruchen und damit ausbeuten will? Muß nicht ein Wochenende in Luft und Sonne der Berge wie Balsam wirken für Lunge und Nerven, die eine ganze Woche den Dunst und Lärm eines Maschinensaales durchzustehen hatten? Ist nicht die Undisziplin einer gewissen Kino-, Dancing- und Barjugend ein wenig auf das Konto der geisttötenden Arbeitsdisziplin zu setzen? In einzelnen Fällen dürften auch nach dieser Seite Zusammenhänge bestehen. Ich zitiere hier einen Satz aus dem erwähnten Artikel von Prof. Reiwald: «Dort, wo die Mechanisierung am radikalsten durchgeführt ist, in den Vereinigten Staaten, hat sie, wie maßgebende Psychologen nachgewiesen haben, zu der außerordentlichen Kriminalität Entscheidendes beigetragen. Das Individuum rebelliert gegen die abstumpfende Einförmigkeit der Arbeit durch asoziale Handlungen» (S. 283). — Wer den ganzen Tag in so einem Betrieb drin gestanden ist, ist vielfach für eine geistige Arbeit nicht mehr fähig. Mit der Zeit verliert er überhaupt das Interesse für geistige Werte.

Auch für die Familie sind die Auswirkungen schlimm. Der Vater kommt übermüdet, gereizt nach Hause, wo er eventuell abreagiert, was sich in den vorausgegangenen Stunden an Unlustgefühlen angestaut hat. Für ein christliches Familienleben und eine gedeihliche Mitarbeit an der Erziehung der Kinder ist dies eine höchst ungünstige Vor-

aussetzung. Schlimmer ist es noch, wenn die Mutter zu solcher Arbeit verurteilt ist. Mit Recht sagt Pius XI., es solle endlich dem «Skandal» der außerhäuslichen Berufsarbeit der Frau und Mutter Einhalt geboten werden.

Diese wenigen Hinweise über die psychischen und sozialen Auswirkungen einer rein von materiellen und Rendite-Gesichtspunkten geleiteten und kommandierten Rationalisierung mögen hier genügen. Die Technik hat durch die Industrialisierung nicht bloß die Existenz eines Mehrfachen der jetzigen Erdbevölkerung möglich gemacht, sondern auch eine solche Mannigfaltigkeit der Güterfülle geschaffen, wie sie früher nicht einmal in Wunschträumen zu existieren vermochte. Der Mensch als Verbraucher von Gütern ist, sofern er über die nötige Kaufkraft verfügt, durch die Entwicklung der neuzeitlichen Wirtschaft herrlich auf seine Rechnung gekommen. Der Mensch als Erzeuger von Gütern ist dagegen eher ärmer, als reicher geworden. Er hat die Befriedigung, die Freude an der Arbeit verloren. Arbeit ist nicht mehr Lust, nur mehr Last. Diesen Verlust sucht er durch möglichst viel Genußmöglichkeiten außerhalb des Betriebes zu kompensieren. Es gibt Wissenschafter, die nur diesen Weg in die Zukunft offen sehen. Es gibt aber auch andere Theoretiker und Praktiker, die diesen Pessimismus nicht kennen. Gerade auch in unserer schweizerischen Arbeitgeberschaft bestehen Kreise, die bewußt eine Vermenschlichung der Betriebe erstreben. Rationalisierungsmaßnahmen sind nur zu billigen, sofern sie neben dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt auch dem menschlichen Faktor gerecht zu werden versuchen. Das Interesse des Arbeiters und Angestellten am Betrieb soll geweckt und damit auch die Grundlage zu einer neuen Berufsauffassung gelegt werden. Durch ein gewisses Mitsprache- oder wenigstens Vorschlagsrecht soll auch der Arbeitnehmer das Bewußtsein bekommen, daß er im Betrieb nicht bloß ein Geduldeter, sondern ein wertvoller Mitarbeiter der Direktoren und Unternehmerschaft ist. Es sind dies die Gedanken, die durch die Worte Betriebs- und Berufsgemeinschaft angedeutet sind. Wie rasch oder wie langsam die bestehenden Ansätze zu einer neuen Wirtschaftsordnung Form und Gestalt bekommen werden, läßt sich nicht sagen. Die Entwicklung hängt auch nicht allein von unserem Lande ab. Aber auch hier wird die Seelsorge, durch öffentliche Unterweisung und im privaten Gespräch, mithelfen müssen, den neuen Geist und die neue Gesinnung zu wecken, die dann ihrerseits die neue Form schaffen werden. Unterdessen werden wir aber zugleich versuchen müssen, den Mann und die Frau hinter der Maschine zu begreifen, vielleicht sogar besser zu begreifen, als sie sich selbst begreifen, um ihnen das Wort zurufen zu können, das ihnen erlösend in die Seele fällt. A. K.

Sittliche Erstarkung der heutigen Jugend!

Intention des Gebetsapostolates für den Monat September

Der Wunsch des Heiligen Vaters nach sittlicher Erstarkung der heutigen Jugend ist sicher der Wunsch eines jeden Seelsorgers. Wie der Heilige Vater, so müssen wohl auch wir Priester feststellen, daß heute mehr denn je ein heißer Kampf um die Seele der Jugend entbrannt ist. Die Feinde Gottes wissen nur zu gut, daß dem die Zukunft gehört, welcher heute die Jugend gewinnt. Die Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Eine sittlich starke Jugend ist die Garantie für ein sittlich starkes Volk. Sittlich starke Menschen sind, besonders in der Gegenwart, die eigentlichen Helden der Menschheit. Jugendliche, welche allen Lockungen einer verführerischen Welt widerstehen, tragen den unsichtbaren Lorbeer des herrlichsten Sieges, der sich nicht vergleichen läßt mit den Auszeichnungen, die jene erhalten, die als Sportkämpfer zuerst zur Stelle sind, und welche von großen Menschenmassen umjubelt werden.

«Schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze. Unsterblich ist sein Ruhm bei Gott und den Menschen.»

In unserer Jugend die rechte Auffassung für wirkliche Größe zu wecken und zu fördern, ist echte Seelsorgsarbeit. Sie ist nicht leicht, wo eine ganze Umwelt etwas anderes betont, aber wir müssen als Seelsorger diese Arbeit leisten und dürfen uns nicht selber von dem Geiste erfassen lassen, welcher die Umstellung aller Werte bedeutet, die Christus uns vermittelt hat.

Wir können in Sport und Spiel nicht alles tun, was jene leisten, die nichts Höheres kennen, aber wir können und müssen immer wieder jene höhern Kränze der Jugend zeigen, die ganz andern Einsatz verlangen als die Siege im Wettkampf für irdische, vergängliche Ziele.

Wahre jugendliche Helden erziehen, ist das Ideal der katholischen Jugenderziehung, und es gelingt der Kirche immer wieder. Es würde auch uns besser gelingen, wenn wir die Forderungen an die Jugend immer folgerichtig stellen und verwirklichen helfen würden.

Jugendliche Heilige sind diese Helden und Kranzträger der christlichen Welt. Jedesmal, wenn die Kirche einen sittlich starken Jüngling oder eine reine Jungfrau auf die Altäre erheben kann, da geht es wie ein großes Staunen durch die katholische Welt. Man denkt an Engel in Menschengestalt, welche das Gemeine überwunden, das so viele bändigt. Dieses Staunen erlebte man wieder in letzter Zeit, als die Kirche das tapfere Mädchen Maria Goretti selig sprach. Maria war ein liebenswürdiges, arbeitsames und tugendfrohes Kind aus dem Volke, aber sie war stark wie ein Riese an moralischer Kraft. Selbst der drohende Tod konnte sie in ihrer sittlichen Kraft nicht brechen. Lieber das Leben als die Tugend verlieren! Das ist Heldentum christlicher Jugend. Maria ist ein Vorbild heldenhafter Treue zur christlichen Sittlichkeit für unsere Jugend. Sie ist eine Fürbitterin der gefährdeten Jugend von heute. Wäre sie ein gefeierter Filmstar, so würden viele Jugendliche ihr Bild im Zimmer verehrend aufhängen und schwärmen. Welche von unsern Mädchen und Buben, Jünglingen und Jungmädchen kennen diese Heroin der christlichen Tugend? Und sie lebte nicht im fernen Hollywood, sondern im nahen Italien, sie ist nicht von irgendwelchen dunklen Kräften auf den Leuchter erhoben worden, sondern von der höchsten moralischen Autorität dieser Welt. Maria Goretti reiht sich würdig ein in die große Schar jugendl. Heiliger: Agnes, Tarzisius, Aloysisus, Stanislaus, Domenico Savio usw. Vernachlässigen wir Priester es vielleicht doch ein bißchen, unserer Jugend diese wahren Helden zu zeigen, die das höchste Heldentum errungen? Unsere Jugend muß wieder mehr Verständnis für diese ihre heldenhaften Brüder und Schwestern bekommen, wenn sie sich von dem all-

täglichen «Heldentum von Sport und Spiel» nicht ganz verflachen lassen will. Von allen Seiten, auch aus katholischem Lager, kommt heute die Klage von mangelndem Opfersinn und wachsender Genuß- und Vergnügungssucht der Jugendlichen. Man stellt auch fest, daß das Streben nach geistigen Werten stark zurückgehe. Man fragt nach den Ursachen, warum der Schwung nach wahrhaft Großem bei der Jugend am Schwinden sei? Viele Ursachen mögen da mitwirken, solche, die in den Zeitumständen liegen. Die Zerrüttung Europas durch den Krieg und nach dem Kriege wirkt da sicher stark mit. Die Jugend will nicht mehr auf die Alten hören, die eine Vergangenheit geschaffen, welche so ganz bankrott gemacht hat. Der lange Militärdienst, der auch viel Müßiggang mit sich brachte, ist bei der reifern Jugend sicher auch schuld an der geistigen Erschlaffung, die man da und dort konstatieren muß. Vielen wurden die Pläne für ihre Zukunft zerstört und die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Aussichten sind für sie düster geworden. Doch diese Gründe können den Mangel an Mut, nach Hohem und Erhabenem zu streben, nicht erklären. Da müssen tiefere Ursachen am Werke sein. Die Abnahme an lebendigem Glauben an die Vorsehung ist bei der Jugend nicht zu leugnen. Ein krasser Materialismus und Naturalismus ist wie eine Seuche besonders in die Jugend eingedrungen. Das religiöse Leben ist vielfach zurückgegangen und der Mangel an lebendigem Verantwortungsbewußtsein muß leider gar oft beklagt werden. Die Jugend ist eben auch im Bösen radikaler als das Alter.

Was ist da zu tun? Wie kann man der Jugend helfen? Der Heilige Vater weist uns da einen Weg, den alle gehen können und der sicher viel helfen wird. Vielleicht begehen wir ihn vor lauter Betriebsamkeit doch zu wenig bewußt. Damit die Jugend sittlich stark werde, braucht es sicher mehr als nur Aufklärung, mehr als nur Darlegung der Schönheit reiner Jugend. Es braucht viel Gnade, und die können wir durch eifriges Gebet für die Jugend erflehen. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß unsere Jugend das Sakrament der Firmung empfangen hat, daß sie also eine sakramentale Grundlage für sittliches Heldentum in der Seele trägt. Daß die Firmgnade der jungen Katholiken wirksam werde, dafür müssen wir beten und die Pfarrkinder zum Gebete anleiten. Dieses glaubensstarke Beten und Ringen der ganzen Gemeinde für die Jugend wird sicher Großes wirken. Gerade weil wir für die Jugend besorgt sind, werden wir bei Christus sicher Erhörung finden, da er ja für die Jugend so ein besonders liebes, besorgtes Herz offenbarte. Denken wir nur an den Fluch gegen jene, die der Jugend zum Ärgernisse sind. Mit einem Mühlstein am Halse sollten sie in die Tiefe des Meeres versenkt werden, und an das andere Wort des Herrn, über die Aufnahme des Geringsten in seinem Namen. Das Herz des Heilandes wird sich unserm Gebete nicht verschließen können, wenn wir und unsere Gemeinde inständig um die Gnaden des sittlichen Wachstums unserer Jugend beten. Die Jugend selber wird sich der Gefahren lebendiger bewußt und schützt sich besser, wenn sie hört, wie die Weltkirche für sie zu Gott fleht. Wendenn wir dieses Mittel in der Seelsorge immer genügend an, oder haben wir gerade für dieses erste Mittel oft keine Zeit mehr? Das Wort: Orate Fratres, darf für uns nie eine leere Formel, sondern muß von der Gnade durchwirktes Leben sein. J. M. Sch.

Seelsorgerliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Dekret über die Krankenfirmung

Zu den folgenden Ausführungen wurde ich veranlaßt durch einige Anfragen aus Seelsorgerkreisen. Das Dekret «Spiritus Sancti Munera» vom 14. September 1946, in Kraft seit dem 1. Januar 1947, das unter bestimmten Voraussetzungen die Spendung der Firmung durch den einfachen Priester ermöglicht, hat sicher einen längst gehegten Wunsch vieler Seelsorger erfüllt. Im Gegensatz zur Tradition der orientalischen und zum Teil auch der alten lateinischen Kirche mußten so viele Christen ohne die Gnaden des Firmsakramentes sterben, weil die Spendung ziemlich ausschließlich dem ordentlichen Spender, dem Bischof, reserviert war. Nun hat die Kirche durch das genannte Dekret der Sakramentenkongregation eine neue Situation geschaffen, die sicher relativ vielen sterbenden Christen, vor allem Kindern, den Empfang dieses Sakramentes ermöglicht. Doch wird die Durchführung dieses Dekretes wieder einige neue Schwierigkeiten schaffen, die im folgenden aufgezeigt werden sollen.

Der Inhalt des Dekretes kann kurz so zusammengefaßt werden: Kraft des neuen Indultes hat der Pfarrer die Vollmacht und die Pflicht, einem noch ungefirmten Christen in Todesgefahr das Sakrament der Firmung zu spenden. Der Tatbestand der Todesgefahr ist im Dekret näher umschrieben: es kommt nur eine wirkliche Todesgefahr, die infolge einer schweren Krankheit entstanden ist, in Frage; diese Voraussetzung ist zur Gültigkeit der Spendung notwendig. Im Zweifelsfalle müßte das Sakrament bedingungsweise gespendet werden. Im Falle, daß ein Pfarrer ehrlich von einer vorhandenen Todesgefahr überzeugt ist, spendet er das Sakrament gültig, auch wenn er nachträglich dann erfährt, daß die Todesgefahr in Wirklichkeit gar nicht so groß war. — Mehr Schwierigkeiten für die Praxis wird die enge Begrenzung der Bevollmächtigten bieten. Wer diese außerordentliche Spendevollmacht hat, ist im Dekret genau umschrieben: a) Ortspfarrer, die vom Bischof über ein bestimmtes Territorium mit eigener Kirche eingesetzt worden sind; ausdrücklich ausgenommen sind die Pfarrer über Personalverbände ohne Territorium. b) Pfarrer, die im Namen einer moralischen Persönlichkeit (Klöster, Stifte) eine inkorporierte Pfarrei verwalten (= vicarii actuales). c) Pfarrverweser (vicarii oeconomi), die bei Vakanz der Pfarrei vom Bischof eingesetzt worden sind. d) Alle Priester, denen für ein bestimmtes Gebiet mit einer eigenen Kirche die vollen Pfarrechte und -pflichten dauernd anvertraut sind; das kann der Fall sein in Gebieten, in denen eine Pfarrei noch nicht endgültig errichtet ist (Quasipfarrei in Missionsgebieten, Diaspora) oder wenn für eine kanonisch errichtete Pfarrei vom Bischof kein Pfarrer definitiv installiert wird; das Entscheidende, ob ein Seelsorger zu dieser Gruppe gehört, ist darin zu suchen, ob er ausschließlich die vollen Pfarrechte und -pflichten hat und ob er für dauernd damit betraut ist; dieses «dauernd» (im Dekret: «stabiliter») darf aber nicht zu eng mißverstanden werden im Sinne von «inamovibilis»; diese Bedingung ist erfüllt, wenn

dem Priester vom Bischof diese Aufgabe auf unbestimmte Zeit oder «ad nutum Ordinarii» übertragen worden ist.

Die Aufzählung ist vollständig; andere Seelsorger, für die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, haben keine Vollmacht zur außerordentlichen Firmspendung. Es kommen also nicht in Frage: Militärpfarrer; dies wurde auch ausdrücklich in einer Antwort der Sakramentenkongregation vom 2. Januar 1947 gesagt, obwohl dies gar nicht mehr notwendig gewesen wäre (vgl. C. Zerba, Commentarium in Decretum «Spiritus S. Munera» [Roma 1947], p. 46—47). Ebenfalls kommen nicht in Frage: sog. Pfarrer von Spitälern, Asylen, Gefängnissen usw.; ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen in einer Antwort derselben Kongregation vom 30. Dezember 1946 (l. c. 54—56). Schließlich haben auch jene Kuratkapläne, die nicht ausschließlich volle Pfarrechte und -pflichten haben, keine Vollmacht zur Krankenfirmung.

Außer dieser personalen Begrenzung unterliegt die Firmvollmacht noch weiteren Beschränkungen: Einmal ist die Vollmacht unbedingt territorial begrenzt; nur innerhalb des eigenen Territoriums kann der betreffende Seelsorger die Vollmacht gültig ausüben; außerhalb des Territoriums wäre die Anwendung nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig, selbst wenn es sich um die Spendung an einen untergebenen Pfarreiangehörigen handeln würde. Ferner ist die Vollmacht zur außerordentlichen Firmspendung strikte persönlich; sie kann unter keinen Umständen gültig weiterdelegiert werden.

Sobald nun die Praxis der Krankenfirmung in den einzelnen Pfarreien gefördert wird, werden sich ganz gewiß einige Schwierigkeiten wegen der Begrenzung der Vollmacht einstellen. Fortan ist der Bevollmächtigte auch verpflichtet, das Sakrament zu spenden, wenn die notwendigen Voraussetzungen da sind, und wenn die Gläubigen «rationabiliter» darnach verlangen (Can. 785, §§ 1—2). Da aber bei Abwesenheit oder bei Verhindertsein des Pfarrers niemand anders das Sakrament spenden kann, wird es auch in Zukunft nicht selten sein, daß ein Sterbender ohne Schuld dieses Sakrament entbehren muß. Für den Pfarrer entsteht die Gewissensfrage: Darf ich überhaupt noch einmal die Grenzen der Pfarrei verlassen? Diese Frage wird um so dringender, wenn sich in seinem Gebiet ein Spital oder eine Gebärklinik befindet, da ja erfahrungsgemäß die Kindersterblichkeit in den ersten Lebenstagen am größten ist. Dieser Gewissenskonflikt wäre sofort behoben oder wenigstens stark herabgemindert, wenn irgendeine Delegationsmöglichkeit offenstünde.

Diese seelsorgerliche Schwierigkeit wird von den meisten Kommentatoren des Dekrets betont; der eine oder andere äußert den Wunsch, die Sakramentenkongregation möge die personale Begrenzung etwas ausweiten (besonders für Spitalpfarrer), oder eine Delegationsvollmacht gewähren. Dieser berechtigte Wunsch hat sicher am ehesten Aussicht auf Erfolg, wenn ihn möglichst viele Bischöfe durch ihre Bitte unterstützen.

Inzwischen soll der Seelsorger jene Möglichkeiten auswerten, die ihm durch das Dekret gegeben worden sind. Andererseits soll er aber auch nicht ängstlich werden; wenn er berechtigterweise abwesend oder verhindert ist, kann niemand «rationabiliter» von ihm die Spendung verlangen. Schließlich ist das Sakrament der Firmung wohl sehr wertvoll zur Mehrung der heiligmachenden Gnade, aber nicht heilsnotwendig; deshalb ist die seelsorgerliche Pflicht, für deren Spendung besorgt zu sein, längst nicht so groß, wie etwa für die Spendung der eigentlichen Sterbesakramente. Die Gefahr, daß unter den Leuten ein dummes Gerede entsteht, wenn einmal ein Kind ohne Firmung sterben muß, kann herabgemindert werden, wenn bei der Lehrverkündigung auch auf die Grenzen der Firmvollmacht hingewiesen wird, damit keine falschen Erwartungen entstehen *.

J. Zürcher, SMB, Schöneck (NW)

Aus der Praxis, für die Praxis

Propaganda für «Die Familie» durch den Präses

(Von einem langjährigen Müttervereinspräses)

Seit ihrem Erscheinen bin ich als Pfarrer und Müttervereinspräses eines großen Industriedorfes Abonnent der Elternzeitschrift «Die Familie». Eine Mutter, welche diese Zeitschrift regelmäßig liest, gewinnt daraus viel für sich persönlich und für die ganze Familie. Zudem wird die Zeitschrift da, wo sie abonniert ist, nicht nur von der Mutter gelesen, sondern oft auch vom Vater und den erwachsenen Kindern. Sie bietet auch dem Präses guten und praktischen Stoff, Gedanken und Anregungen für Müttervereinsvorträge.

Dann und wann in einer Mütterversammlung einen besonders guten Artikel oder eine besonders ansprechende Erzählung vorlesen, ist aus eigener Erfahrung ein sehr geeignetes Mittel, der Zeitschrift neue Abonnentinnen zu gewinnen. Das wirkt weit mehr als nur empfehlen. Wir möchten den hochw. Herren Müttervereinspräsides sehr empfehlen, es einmal zu probieren.

Es ist zweifellos für das religiöse Pfarreileben und für die religiöse Erziehung der Kinder in der Pfarrei zum großen Nutzen und Vorteil, wenn recht viele Familien Abonnenten der Elternzeitschrift «Die Familie» sind. Es wird für manche Schrift und manches Schriftchen, die ins Haus kommen, mehr bezahlt als für «Die Familie», obschon sie nicht diesen Wert haben.

«Die Familie» verdient wirklich möglichst große Verbreitung.

A. G.

---

* Quellen und Literatur:

Acta Apost. Sedis 38 (1946) 349 ss.: Text des Dekrets.

Fol. Off. Cur. 53 (1947) 42 ss.: Text und Kommentar; auch separat.

Diözesanbl. f. d. Diöz. St. Gallen 1946, 430 ss.: Text und Komm.

Schweiz. Kirch.-Zeit. 114 (1946), n. 46: B. Mathis OMCap., Ein bedeutsamer Entscheid über die Spendung der hl. Firmung.

Ebd. 115 (1947), 14 s., 29 s.: R. Erni, Dogmatische Gedanken zum neuen Dekret über die Spendung der hl. Firmung.

Anima 1 (1946/7) 365 ss.: H. S. Lüthi, OP., Das neue Firmdekret in seelsorgerlicher Beleuchtung.

Nouv. Revue théol. 69 (1947) 82 ss.: Text und Kommentar (E. Bergh SJ).

Periodica de re morali 35 (1946) 369 ss.: Text und Komm. (F. Capello SJ).

Angelicum 24 (1947) 168 ss.: S. Alvarez-Menendez OP., De extraordinario confirmationis ministro.

Revista Española de derecho canonico 2 (1947) 153 ss.: Text und Komm. (A. Moran OP).

C. Zerba, Commentarius in Decretum «Spiritus S. Munera» (Roma 1947).

Sind wir blind?

Wer aufmerksam die katholischen Tagesblätter und Zeitschriften liest, konstatiert, daß alle möglichen Ursachen aufgezählt werden, wodurch unsere katholischen Familien zerrüttet werden, die katholische Jugend verroht, die Unmoral und Unverantwortlichkeit, speziell den Großstädten, täglich zunimmt. Eine Grundursache dieser Mißstände wird aber sehr selten, ja sozusagen nie aufgezeigt. Pierre l'Eremite hat schon recht, wenn er sagt, wir Katholiken seien bezüglich der Presse mit Blindheit geschlagen. Es ist doch nicht damit getan, daß am Sonntag eine katholische Predigt mit mehr oder weniger Aufmerksamkeit angehört wird, jährlich ein oder zwei Bücher mit katholischer Tendenz gelesen werden.

Die Presse ist noch immer eine Weltmacht und übt heute ihren Einfluß mehr aus denn je, und zwar nicht nur durch den Inhalt der Zeitung, sondern ebenso sehr durch die Inserate. Dieser Tatsache wird viel zu wenig Beachtung geschenkt, und wenn wir daran achtlos vorübergehen, so sind wir eben tatsächlich blind.

Päpste und Bischöfe haben immer — und tun es heute mehr denn je — darauf hingewiesen, daß nur die katholische Tagespresse und nur die katholischen Zeitschriften imstande sind, dem katholischen Volke das katholische Gedankengut zu erhalten. Unsere Päpste und Bischöfe weisen aber auch stets darauf hin, daß ein Katholik, der die katholische Tageszeitung nicht unterstützt, seine Pflicht als Katholik nicht erfüllt. Papst Pius XII. hat erst vor einigen Wochen in einer Kundgebung zur Unterstützung einer Propagandaaktion für die katholische Presse in Italien folgendes gesagt: «Möchten doch alle Christen die dringende Notwendigkeit der katholischen Presse einsehen und vom lebendigen Eifer erfüllt sein, an deren Verbreitung mitzuarbeiten. Ihnen allen wird reichliche Belohnung werden für den Dienst, welchen sie damit einer heiligen Sache leisten, von der das moralische und geistige Heil der Gesellschaft in so hohem Maße abhängt.» Und auch die diesjährige schweizerische Bischofskonferenz hat erneut darauf hingewiesen, daß es für den Katholiken Gewissenspflicht ist, die katholische Presse zu fördern und zu unterstützen!

Warum wird so wenig darauf hingewiesen? Sind wir blind? Herr, öffne uns die Augen, daß wir sehen!

Kathol. Presse-Apostolat, Zürich

Kirchen-Chronik

Zentenarfeier in Muri

(Mitget.) Am 2. September dieses Jahres ist in der Klosterkirche Muri die 3. Jahrhundertfeier der Übertragung der Reliquien des hl. Leontius. Das Pontifikalamt des hochwürdigsten Abtes Dr. Bernardus Kaelin von Muri-Gries ist 9¼ Uhr. Die hochwürdigste Geistlichkeit wird freundlich eingeladen zur Zelebration der hl. Messe.

Pfarramt Muri

Bibelwoche für Priester

im Exerzitienhaus Schönbrunn ob Zug vom 8.—13. September, vom 6.—11. Oktober (Montagabend bis Samstagmorgen)

(Mitg.) Drei Tage Einkehr und Betrachtungen über: *Der Hebräerbrief: Priestertum und Opfer* (täglich vier Vorträge von *HHrn. Dr. Gutzwiller).*

Am Freitag vier Vorträge mit Diskussion *«Die Bibel im Religionsunterricht».*

9.00 Dr. P. Bruin-Zürich: Die literarischen Hilfsmittel.
10.00 Dr. G. Staffelbach-Luzern: Das Zeichnen im Religionsunterricht.
14.00 (Sept.) Dr. H. Haag-Luzern: Die Bibel in der Sekundarschule.
14.00 (Okt.) Prof. P. Neumann-Innsbruck: Vom lauten Lesen der Bibel (über sinnvollen Vortrag der Perikopen, mit praktischen Übungen).
17.00 Dr. Zihler-Zürich: Die Exodus-Wunder (mit Lichtbildern).

Pensionspreis je Tag Fr. 8.50 (6½ MC.). Anmeldung direkt an Exerzitienhaus.

Priester-Exerzitien

im Seminar St. Luzi, Chur, finden statt: Montag, den 15. September abends bis Freitag, 19. September. Exerzitienmeister: H.H. Red. Dr. Josef Fleischlin. Anmeldungen an H.H. Regens.

15.—19. September 1947: P. Otto Hophan. 6.—10. Oktober 1947: P. Otto Hophan. 19.—23. Januar 1948: Kurs für Terziarpriester. P. Erich Eberle. 26.—30. April 1948: P. Otto Hophan.

Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn. Tel. (065) 2 17 70.

Luzerner Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Die Luzerner Landeswallfahrt nach Einsiedeln mußte in letzter Stunde verlegt werden auf Mittwoch, den 3. und Donnerstag, den 4. September. K.

Richtigstellung

(Mitget.) Das Pfarramt Thayngen hat Ende letzten Jahres dem Devotionalienverkäufer J. Dietiker, Glattbrugg, folgende Bestätigung ausgestellt: «Unterzeichneter bestätigt, daß der Devotionalienverkauf, den Herr J. Dietiker im Zeitraum vom 15. Dezember 1946 bis Ende des Jahres 1947 betätigt, zu einem Teil dem von unserer Pfarrei geplanten Bau einer Kirche zugute kommt. Sie kaufen also nicht nur zu normalen Ladenpreisen ein, sondern unterstützen damit überdies eine arme Diasporapfarrei, und somit gilt unser dankbares Gebet für unsere Wohltäter auch Ihnen und den Anliegen Ihrer werten Angehörigen.»

Zum Zweck der Vervielfältigung des Textes samt Unterschrift habe ich Hrn. D. ein Unterschrifts-Cliché zugestellt. Zu meiner Verwunderung nun kam mir eine mit meiner Faksimile-Unterschrift versehene Karte folgenden Wortlautes in die Hände: «Der Preis dieses Weihebronnens beträgt Fr. 5.50. Behalten Sie ihn bitte. Es wird in den nächsten Tagen ein Herr im Auftrage des katholischen Pfarramtes Thayngen unverbindlich vorsprechen. Behalten Sie den Weihebronnen, so dient diese Karte als Quittung» . . .

Ich habe Hrn. D. ungesäumt auf das nachdrücklichste die weitere Verbreitung dieses, nicht von mir verfaßten und irreführenden, letzterwähnten Begleitschreibens untersagt. Nachdem dasselbe aber trotz meines scharfen Protestes fröhlich von neuem in einzelne Pfarreien hineinzuflattern scheint, konnte ich eine Klarstellung nicht mehr länger umgehen. Ich betone, daß dem Devotionalienverkauf J. Dietikers keineswegs eine Beauftragung von seiten des Pfarramtes Thayngen zugrunde liegt, sondern daß die Mitwirkung des letztern einzig und allein in der Ausstellung der anfangs erwähnten Bestätigung zu suchen ist.

Thayngen, den 23. August 1947.

Rob. Reinle, Pfr.

„La Patria"

Wir machen alle Pfarrherren, in deren Gemeinden sich Italiener befinden, auf die Wochenzeitung «La Patria» aufmerksam. Dieselbe ist ganz auf die vielen tausend Arbeiter und Angestellten aus dem Süden eingestellt. Sie bringt neben dem Wichtigsten aus der Weltpolitik italienische und schweizerische Nachrichten, aber auch Religiöses und alles Wissenswerte betreffend Ein- und Ausreise, Niederlassungsbewilligung und Steuern usw. Wir ersuchen die hochwürdigen Pfarrämter, ihre Italiani auf dieses wertvolle Blatt hinzuweisen, und es eventuell vor der Kirche oder am Schriftenstand verkaufen zu lassen. Das Abonnement beträgt jährlich bloß Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 3.—, und für drei Monate Fr. 2.—, Einzelnummer 10 Rp. — Für Bestellungen, bzw. Probenummern, wende man sich direkt an die Amministrazione del settimanale «La Patria», Corso Pestalozzi 14, Lugano. Wir hoffen, den Pfarrherren mit diesem Hinweis einen wertvollen Dienst zu leisten.

Schweizerische Caritaszentrale
Abteilung Pfarreicaritas

Rezensionen

Karl Büchel: Pastorelles Handbüchlein. Cavelti & Co., Gossau, 1947, geb., 291 S.

Der hochwst. Regens des st.-gallischen Ordinandenkurses gibt im vorliegenden pastorellen Handbüchlein eine Sammlung von Segnungen, Riten und Gebeten für die Seelsorgspraxis heraus. Früher erhältliche diesbezügliche Hilfsmittel sind im Buchhandel vergriffen, das praktische Bedürfnis darnach blieb bestehen, ihm in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Form entgegenzukommen.

Ein 1. Teil (Segnungen) berücksichtigt die hauptsächlichsten Segnungen, welche den Priester in seiner Seelsorgspraxis außerhalb des Gotteshauses führen. Ein 2. Teil befaßt sich mit der Spendung der Sakramente an Kranke (einschließlich der Notfirmung). Daran schließen sich im 3. Teil Gebete für den Krankenbesuch an. Ein 4. Teil bietet Formeln, Bestimmungen und Wegleitungen für Taufe, Eucharistie, Bußsakrament, hl. Ölung und Ehe. In diesem Teile wird viel praktische Pastoralkasuistik dargeboten. Bei der Konversion ist z. B. (im Vergleich zu den Basler Synodalstatuten S. 55 f.) im Falle der ungültigen Taufe mit Nutzen auf die natürlich selbstverständliche Erweckung der Reue hingewiesen. Bei sicher gültiger Taufe wird auf Unterschrift eines Übertrittsdokumentes gedrungen, was sicherlich erwägenswert ist. Bei der zweifelhaft gültigen Taufe (häufigster Fall) wird wiederum auf Erweckung der Reue und Unterzeichnung des Übertrittsdokumentes hingewiesen. Ergänzt werden muß, daß in diesem dritten Fall die Absolution von den Zensuren in foro externo nur bedingungsweise zu geben ist. Die Basler Regelung des Sündenbekenntnisses in diesem Falle ist vor die bedingungsweise Taufe geschoben (ohne Lossprechung, die erst nachher bedingungsweise gegeben wird). Wenn eine Bekenntnispflicht besteht, so ist es logisch, daß das nur für Sünden nach der Taufe verstanden werden kann. Weil man aber nicht weiß, welche Taufe gültig ist, ist die Bekenntnispflicht, abgesehen von kirchlichen Vorschriften, sowohl vor wie nach einer bedingungsweisen Taufe zweifelhaft und daher hinfällig: vor der bedingungsweisen Taufe, weil eventuell die Taufe die Sünden tilgt, und nachher, weil dieselbe sie eventuell getilgt hat. Materia necessaria confessionis sind aber nur die nach der Taufe sicher begangenen schweren Sünden.

Das Büchlein bietet eine kurze Zusammenfassung des Zensurenrechtes für den Beichtvater. Der Hinweis, daß schuldlose Unkenntnis der Kirchenstrafe dieselbe nicht zuziehe, bedarf einer Präzisierung. Praktisch sehr wertvoll sind die verschiedenen Formeln für Gesuche, Dispensen usw. Mit einer kurzen Zusammenfassung des Eherechtes in Notfällen werden ebenfalls Formeln für Gesuche und Dispensen geboten.

Ein 5. und letzter Teil bietet Gebete zum Privatgebrauch für den Priester. Davon kann allerdings noch manches Verwendung finden im außerliturgischen Bereiche, so daß dieser Abschnitt nicht ganz außerhalb des gesteckten Rahmens fällt. Alles in allem genommen ist das «Pastorelle Handbüchlein» eine wirkliche praktische Hilfe für den Seelsorger und eine dankenswerte Gabe des st.-gallischen Regens an seine Mitbrüder in der Seelsorge, orientiert an Liturgie und Kirchenrecht und wohl auch in eigener langjähriger Seelsorgspraxis erprobt und bewährt. Der hochwst. Oberhirte von St. Gallen gab nicht nur vielfache Anregungen und Ratschläge, sondern steuerte auch eigene Beiträge für den Gebetsteil bei. Im Vorwort wird auf die bistumseigenen Formulare verwiesen. Wo solche bestehen, ist natürlich gemäß Cura-Instrument manche seelsorgerliche Verrichtung an das Diözesanrituale gebunden. A. Sch.

Dr. Claus Schedl: Die Psalmen. Verlag Herder, Wien.

Wohl die beste der bisher erschienenen Uebersetzungen des neuen Psalteriums. Schedl hat sich durch langes Studium in den Geist der orientalischen Poesie eingearbeitet und die Übersetzung der Psalmen ganz nach den Gesetzen der althebräischen Poesie gestaltet. In herrlichem Rhythmus rauschen die religiösen Lieder dahin und sind doch die getreue Wiedergabe des neuen römischen Psalteriums. In einem Anhang gibt der Übersetzer zu jedem der 150 Psalmen eine kurze Einführung und Erklärung der schwierigen Stellen. Der elegant ausgestattete Band sei Priestern und Laien aufs beste empfohlen. Wer ihn einmal besitzt, möchte ihn nicht mehr missen. V. P.

LUX AETERNA

Ewiglicht-Öl

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglicht-Öl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA ist zu beziehen bei

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

AETERNA LUX RAFOL A.G. OLTEN

RAFOL AG. OLTEN
Telephonnummer (062) 5 42 60

Appareils cinématographiques

Achat Vente Echange

Commandez à temps vos appareils sonores à 16 mm. Appareil **Cin-Eclair** ultra-modernes. Seul appareil sur le marché suisse pouvant marcher avec lampe à arc et lampe à incandescence. Demonstration gratuite sur demande.

Organisation de séances pour sociétés, écoles, pensionnats

Pour tous renseignements, s'adresser à

ASSOCIATION DU 7e ART
2, Rue Grimoux FRIBOURG

Cliché rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Gesucht in Pfarrhaus der Diaspora eine selbständige

Haushälterin

Offerten unter Chiffre 2106 an die Expedition der KZ.

Zu verkaufen

L'illustrazione Vaticana

deutsche Ausgabe, Jahrgänge 1932 und 1933, total 48 Hefte.

Briefmarken-sammlung

Kirchenstaat, gebraucht und ungebraucht, sehr schöne Sammlung, zu 60 % Katalogwert. Interessenten belieben sich zu melden unter Chiffre 2107 bei der Expedition der KZ.

JOSEFINE KLAUSER

DEIN WERKTAG WIRD HELL

Mit reizenden Vignetten, zweifarbig bedruckt. Kart. Fr. 2.50.

Ein Büchlein, das jeder Frau Freude bereitet, sei sie gebildet oder nicht. Es zeigt in origineller und humorvoller Art, wie man aus den täglichen Verrichtungen dauernden Gewinn für die Seele ziehen kann.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Wertvolle vergriffene **BÜCHER** *aus deutschen Verlagen*

(Lieferung solange Vorrat)

Exegese

Bibliothek der Kirchenväter: Frühchristliche Apologeten und Märtyrerakten, Bd. I. 107 S. (Bd. 12) Lwd. Fr. 11.70

— Des Origines ausgewählte Schriften, Bd. II. 429 S. (Bd. 52) Lwd. Fr. 13.30

Bopp, L.: Die Bibel im Dienste der Seelsorge. 38 S. Kart. Fr. 1.05

Casper, J.: Eine Reihe von Bibelstunden. M. Reg. 96 S. Kart. Fr. 3.15

Chasles, M.: Von dannen er kommen wird . . . Bibl. Studien über die Wiederkunft Christi. 217 S. Kart. Fr. 3.—

Ebeling, H. J.: Das Messiasgeheimnis und die Botschaft des Markus-Evangelisten. 224 S. Brosch. Fr. 22.75

Florilegium Patristicum, Fasc. VII: Quasten, J. Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. IV. S. 179—233. Kart. Fr. 3.85

— **Fasc. III: Rauschen, G.** Monumenta minora saeculi secundi. 122 S. Brosch. Fr. 3.10

— **Fasc. VII:** Rauschen, G. Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. 181 S. Brosch. Fr. 5.85

Gerbert, G.: Entdeckungen bei Paulus. Abende über den erlösten Menschen. 190 S. Lwd. Fr. 6.10

Heimbucher, M.: Was sollst du über das Alte Testament wissen? 96 S. Brosch. Fr. —.85

Kirchenväter, die, und das Evangelium. Erläuterungen der Hl. Väter zu den Sonn- und Festtagsevangelien, ausgewählt und übertragen aus der Catena Aurea des hl. Thomas von Aquin, von Jos. Hosse. 242 S. Lwd. Fr. 10.15

Kuß, O.: Was ist Christentum? Die Grundgedanken des Neuen Testaments. 90 S. Lwd. Fr. 3.85

Mader, Joh.: Vereinigtes Evangelium oder Evangelienharmonie, nach Ort und Zeit geordnet. 68 S. Kart. Fr. 5.—

Michl, J.: Die Evangelien, Geschichte oder Legende? Der Geschichtswert. Mit Erklärungen und Schriftstellenverzeichnis. 140 S. Kart. Fr. 5.60

Nielen, J. M.: Das Zeichen des Herrn. Sabbat und Sonntag in biblischer und urchristlicher Bezeugung. 81 S. Ppbd. Fr. 3.15

Peterson, E.: Apostel und Zeuge Christi. Auslegung des Philipperbriefes. 40 S. Ppbd. Fr. 2.10

Pölzl, F. und Th. Innitzer. Kurzgefaßter Kommentar zu den vier hl. Evangelien, Bd. 4: Evangelium des hl. Johannes bis zum Beginn d. Leidensgeschichte. 472 S. Brosch. Fr. 12.60

Schäfer, Jak.: Die Evangelien und die Evangelienkritik. 152 S. Brosch. Fr. 2.25

Sickenberger, J.: Die Geschichte des Neuen Testamentes. 4. erweiterte Aufl. 91 S. Lwd. Fr. 8.40

— Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. 5./6. erweiterte Aufl. 180 S. Hlwd. Fr. 7.90

Staffelbach, G.: Einführung in d. Paulinischen Briefe. 64 S. Kart. Fr. 1.15

Walter, E.: Das Kommen des Herrn. I. Die endzeitgemäße Haltung des Christen nach den Briefen der hl. Apostel Paulus und Petrus. 2. Aufl. 181 S. Ppbd. Fr. 4.90

Walter, E.: Glaube, Hoffnung und Liebe im Neuen Testament. 2. Aufl. 209 S. Ppbd. Fr. 4.90

Das Wort Gottes, hrsg. vom Volksliturgischen Verlag. 112 S. Ppbd. Fr. 3.15

Buchhandlung **RÄBER** *+ Cie., Luzern*

ROMANO GUARDINI

Der **HERR**

Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi
701 Seiten. Leinen Fr. 22.50
Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für **Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

Reparaturen
Neuarbeiten
Vergolden
Versilbern
feuer- u. diebsicherer
Tabernakel

Alfred Gruber
Der Gold- und Silberschmied
für Ihre speziellen Wünsche
Klosterberg 8
Telephon 33557

Werkstätte für kirchliche Kunst, Basel

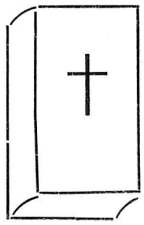

Große Auswahl in
Gebetbüchern und Missalen, Kruzifixen, religiösen Bildern, Statuen, Weihwassergefäßen, Rosenkränzen
Belieferung für Volksmissionen

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Devotionalien Papeterie Einrahmungen
Altbekannte, guteingeführte Firma

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Welcher hochw. Konfrater hätte eine Anstellung für einen

österr. Lehrer

der russ. Zone? Derselbe ist 45jährig, verheiratet, würde auch gerne eine andere passende Stellung wie Organist u. Chorleiter, zugleich auch für Pfarrbüro, evtl. verbunden mit Sakristandienst, bei bescheidenen Ansprüchen annehmen.
Anfragen erbeten unter Chiffre 2105 an die Expedition der KZ.

Zu verkaufen

Die Religion in Geschichte und Gegenwart

2. Auflage 1927/1932, 5 Bände und Registerband, handgebund. Exemplar, tadellos erhalten, Fr. 300.—. Offerten unter Chiffre 2104 an die Expedition der KZ.

Seltene Occasion!

Zu verkaufen **5 Altarmissale,** Kleinfolio, prachtvolle Bände, Goldschnitt, Rücken und Decken vergoldet. Einband: 4 Stück Halbleder (Halbfranz) Preis Fr. 110.—, 1 Stück Leder Preis Fr. 135.—.

Interessenten melden sich an **Leo Binkert, Vereinsweg 8, Bern,** Telephon 3 67 11).

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

TURMUHREN-FABRIK
A. BÄR
THUN/GWATT
Telephon (033) 2 29 64